GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennung

Produktname	PCE12 (PBDB-T)
Synonyme	-
Chemischer Name	Poly[(2,6-(4,8-bis(5-(2-ethylhexyl)thiophen-2-yl)-benzo[1,2-b:4,5-b']dithiophen))-alt-(5,5-(1',3'-Di-2-thienyl-5',7'-bis(2-ethylhexyl)benzo[1',2'-c:4',5'-c']dithiophen-4,8-dion))]
Chemische Formel	(C68H78O2S8)n
CAS-Nr.	N / A
EG-Nr.	Nicht verfügbar.
Index-Nr.	Nicht verfügbar.
REACH-Registrierungsnummer	Nicht zutreffend.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	PC21 Laborchemikalien, nur für Forschungs- und Entwicklungszwecke

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen	Stanford Advanced Materials 23661 Birtcher Dr. Lake Forest, CA 92630USA
Telefon	+1 (949) 407-8904
Fax	+1 (949) 812-6690

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+1 (949) 407-8904

Andere Regionen	Notrufnummer (CHEMTREC)
Europa, Naher Osten, Afrika	+44 20 3885 0382
Nordamerika	+1 703 527 3887
Mittelamerika	+52 55 8526 4930
Südamerika	+55 11 4349 1359
Asien, Indien und Ozeanien	+65 3163 8374

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

2.4 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es müssen gemäß den geltenden Vorschriften keine Bestandteile offengelegt werden.

3.2 Gemische

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer sollten sicherstellen, dass sie angemessene Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutz ergriffen haben. vor Exposition (empfohlene persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8) Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vor.
Inhalation	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Rat/Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. und einfach durchzuführen. Weiter spülen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung (Abschnitt 2.2) und in Abschnitt 11 aufgeführt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Je nach Umgebungsbrand.
Ungeeignete Löschmittel	Je nach Umgebungsbrand.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide

Schwefeloxide

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die Sicherheitshinweise und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung (gemäß Abschnitt 8). Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material auffegen, dabei aber Staubbildung vermeiden. Verwenden Sie einen Staubsauger für Verschüttetes Material, soweit möglich, aufsammeln. Inhalt gemäß den lokale, staatliche oder nationale Gesetzgebung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Einatmen, Verschlucken sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nur in gut Abschnitt 8.
Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach Gebrauch, vor Pausen und bei das Ende des Arbeitstages.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.
Lagertemperatur	4 °C
Haltbarkeit	Das Produkt ist luft- und lichtempfindlich. Im Dunkeln lagern. Handhabung und Lagerung unter inerter Gas.
Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endverwendung(en) Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgeschrieben

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Es wurde kein Grenzwert für die berufliche Exposition festgelegt.

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen	Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung. Eine Waschmöglichkeit/Wasser für Augen und Hautreinigungszwecke sollten vorhanden sein.
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Tragen Sie einen Augenschutz mit Seitenschutz, der unter geeigneten staatliche Normen wie EN166 (EU).
Handschutz	Mit Handschuhen handhaben. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft und ordnungsgemäß ausgezogen werden Es sollten Schutztechniken angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/425 und der daraus abgeleiteten Norm EN 374.
Körperschutz	Wählen Sie den Körperschutz in Bezug auf seine Art, auf die Konzentration und Menge an gefährliche Stoffe und auf den konkreten Arbeitsplatz.
Atemschutz	Unter normalen Umständen ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Feststoffe: Pulver/Fasern.
Farbe	Dunkles Metallic-Braun.
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entflammbarkeit	Nicht bekannt.

Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.

Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
pH	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit (Wasser): Nicht bekannt. Löslichkeit (Sonstige): Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Weitere Informationen

Keiner.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	- Verschlucken	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität	- Hautkontakt	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität	- Einatmen	Keine Daten verfügbar
Ätzwirkung/Reizung der Haut		Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung		Keine Daten verfügbar
Daten zur Hautsensibilisierung		Keine Daten verfügbar
Daten zur Atemwegssensibilisierung		Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität		Keine Daten verfügbar
Karzinogenität		Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität		Keine Daten verfügbar
Stillzeit		Keine Daten verfügbar
STOT - einmalige Exposition		Keine Daten verfügbar
STOT - wiederholte Exposition		Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr		Keine Daten verfügbar

Informationen zu anderen

11.2 Gefahren

11.2.1 Endokrine Disruptoren	Keine bekannt.
11.2.2. Informationen zu anderen Gefahren	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Toxizität

12.1 t

Toxizität	- Wasserwirbellose	Keine Daten verfügbar
Toxizität	- Fisch	Keine Daten verfügbar
Toxizität	- Algen	Keine Daten verfügbar
Toxizität	- Sedimentkompartiment	Keine Daten verfügbar
Toxizität	- Terrestrisches Kompartiment	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbau

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12,5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die als persistent,

bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.6 Endokrine Disruptoren

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgen Sie den Inhalt gemäß den örtlichen, staatlichen oder nationalen Vorschriften. Nur vollständig entleerte Verpackungen dem Recycling zuführen. Die übliche Entsorgung erfolgt durch Verbrennung durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Senden Sie das Produkt an einen zugelassenen Recycling-, Rückgewinnungs- oder Verbrennungsbetrieb.

13.2 Weitere Informationen

Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen, staatlichen oder nationalen

Vorschriften erfolgen. ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

IATA/IMO/RID/ADR	Für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Europäische Vorschriften – Genehmigungen und/oder Nutzungsbeschränkungen

Kandidatenliste der Stoffe von sehr Hohe Bedenken hinsichtlich der Zulassung	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Stoffliste genehmigungspflichtig	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen für die Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die die Ozonschicht zerstören	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Export und Import von gefährliche Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen bzw. neue Aussagen:

LEGENDE

Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter Gütertransport auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter Güterverkehr auf der Straße
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von
Stoffe und Gemische
DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
IATA: Internationaler Lufttransportverband
IBC: Intermediate Bulk Container
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG: Internationale Maritime Gefahrgutvorschriften
LTEL: Grenzwert für langfristige Exposition
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Haftungsausschlüsse Informationen gelten als	Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder den Benutzern anderweitig bereitgestellten Die Informationen sind korrekt und werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Es obliegt jedoch den Benutzern, sich selbst von der Eignung des Produkts für ihren jeweiligen Zweck zu überzeugen. Ossila Limited übernimmt keine Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck, und jegliche stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, sofern der Ausschluss nicht gesetzlich verhindert ist. Ossila Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme von Todesfällen oder Personenschäden durch ein fehlerhaftes Produkt, sofern nachgewiesen), die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Patent-, Urheberrechts- und Designfreiheit kann nicht vorausgesetzt werden.